

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktionssitz:  
Riesaer Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Redaktionssitz:  
Riesaer Tageblatt, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 102.

Dienstag, 5. Mai 1903, abends.

56. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierseitlicher Beigabezeit bei Abhebung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Zeitung aus und aus 1 Mark 50 Pf., bei Rückgabe am Schalter des Postamtes 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger 1 Mark 50 Pf., durch den Postmeister 1 Mark 7 Pf. Nach Wissenskommunikat werden angenommen.

Anzeigen-Kosten für die Räume des Riesaer Tageblatts 10 Mark 50 Pf. ohne Gestalt.

Post und Briefe vom Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Riesaer Tageblatt 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Die unter dem Verdeckelkunde des Rittergutsbesitzers Raumann in Glaubitz aufgebrochene Rinde ist erloschen.

Großenhain, den 4. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1273 E.

Dr. Uhlemann.

Mr.

## Zwangsvorsteigerung eines Mühlengrundstücks.

Die im Grundbuche für Glaubitz Blatt 212 und 246 und im Grundbuche für Langenberg Blatt 52 auf den Namen Carl Gottlieb Tiegel und Carl Friedrich Wilhelm Tiegel eingetragenen Grundstücke sollen am

26. Juni 1903, vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle in Langenberg Grundstück Nr. 44 B Abt. C zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Die Grundstücke sind noch dem Flurbuche 1 Hektar 42,6 Ar groß und auf ca. 64000 Mr. — Pfl. gesät. Sie bestehen aus dem Flurbuchnummern 251 b, 251 d und 346. Beide sind Feld- und Wiesengrundstücke. Erstere ist bebaut mit Wohn- und Wohlmühlengebäude, Kessel- und Dampfmaschinenhaus, Dampfkochstein mit Dampfbekleidung, Seltengebäude mit Schreib- und Leutestuben, gewölbten Ställen, Kleeboden, Keller, Günzelstallgebäude, Schuppen, Scheune, Badgebäude mit Bäderkabinen, Wagen- und Strohschuppengebäude. Die Brandversicherungskasse dieser Bauteile beträgt 34320 M. Dazu kommt noch die Mahlmühlenanlage nebst Dampfmaschine und Transmissions mit einer Brandversicherungskasse von 11540 M. Der Gebäudekomplex liegt unmittelbar am Bahnhofe Langenberg. Die baulichen Anlagen sind zweckmäßig hergestellt und in gutem Zustande.

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachschlusungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erstellung des Buchlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendsfalls für das Recht der Versteigerungsberücksicht an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 5. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

## Vertretliches und Sachsisches.

Riesa, 5. Mai 1903.

Wie bereits im vorherigen Jahre Exzellenz von Rabenhorst das hiesige Bahnhofshotel des örtlichen frequentierte, stieg auch bei seiner heutigen Anwesenheit Exzellenz von Treitschke ebenfalls ab. Nach dem Brüderungsschreiben des Infanterie-Regiments Nr. 184 auf dem Schlosshof Halbehäuser bei Zschopau erfolgte die Rückkehr Sr. Exzellenz nach Leipzig heute mittag um 1 Uhr vom Bahnhof Alte aus.

Bei der Firma Gustav Schulze in Riesa haben kürzlich wenige Jahre 6 Arbeiter das fünfzigjährige Arbeitsjubiläum gefeiert. Gestern haben nun wiederum das selbe Jubiläum bei der genannten Firma 2 brave Arbeiter, der Baulandwirt Ernst Gottlob Köhl und der Wollmesser Wilhelm Benisch, beide in Riesa wohnhaft, gefeiert, aus welchem Anlass die Jubilarer seitens der Arbeitgeber und der Arbeiterschaft durch entsprechende Geschenke u. s. w. erfreut wurden.

Nachdem bereits heute früh in der fünften Stunde ehrlich Gewitter mit einem allseitig willkommenen intensiven Regen über die hiesige Gegend gezogen war, traten heute nochmals übermals leichte Gewitter auf, die sich unter starkem Regenguss und heftigem Graupelwetter entluden.

Im amtlichen Teil d. Bl. erfolgt heute die Bekanntmachung des Stadtrats wegen der Impfungen und Impfpraktiken; die Interessenten seien auf dieselbe hiermit noch besonders hingewiesen.

Eine Reihe von wichtigen Änderungen der deutschen Postordnung hat der Staatssekretär des Reichspostamts eben in Vertretung des Reichsministers erlassen. Da dem Abschluß über bedingt zugelassene Gegenstände bei der Verförderung durch die Post wird in bezug auf Handfeuerwaffen bestimmt, daß die dafür bestimmten Bündhütchen, Bündspiegele und Patronen darin zulässig sind, wenn sie in Außen- oder Fässern von innen und von außen fest verpackt und als solche sowohl auf der Postpolsteraufdruck als auch auf der Sendung selbst beschriftet sind. Die Patronen müssen für Zentralfeuer bestimmt und außerdem darin beschaffen sein, daß weder ein Ablassen der Angel oder ein Herausfallen der Schrote noch ein Ausbrechen des Pulvers stattfinden kann. Papppatronen müssen eine Wandstärke von mindestens 0,7 mm haben. Bei Postaufträgen zur Einlieferung von Geldbeträgen und Erfüllung von Wechselaufträgen kann jetzt der Auftraggeber verlangen, daß der Postauftrag an ihn zurückgesandt wird oder an eine andere innerhalb des Deutschen Reiches wohnende Person weitergeleitet werde, wenn der Auftrag auch nur einmal vorgetragen worden

ist. Die Bestellgebühr für Postanweisungen wird jetzt auch dann erhoben, wenn die Geldbeträge auf ein Scheckabo der Reichsbank überwiesen werden. Bei der Festlegung des Bestellgebels für Zeitungen im Jahre 1900 waren Zeitungen vorgesehen, die bis zu 21 mal in der Woche zu bestellen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es auch Zeitungen gibt, die mehr als 21 mal erscheinen. Es ist deshalb jetzt bestimmt worden, daß Zeitungen, die wöchentlich 22 mal bestellt werden, 34 Pf. koste, die 23 mal zu bestellen sind, 36 Pf. und jenseit, die 24, bis 28 mal bestellt werden, 38 Pf. Bestellgebühr entrichten. Bezüglich der Bezeichnung im allgemeinen befagt eine neue Bestimmung, daß, wenn ein Gasthof als Wohnung des Empfängers angegeben ist, dann der Gastwirt auch dann zur Empfangnahme gewöhnlicher Beleidungen und gewöhnlicher Reale als bevollmächtigt gilt, wenn der Empfänger noch nicht eingetreten ist. Diese Aenderungen treten am 15. Mai in Kraft; nur die Bestimmung über Bündhütchen und Patronen tritt erst am 1. Januar 1904 in Kraft.

Das Vereinsjahr 1902 ist für den Verein für Arbeiterkolonien im Königreich Sachsen in den beiden von ihm errichteten und unterhaltenen Kolonien Schneidengrün und Kleine ohne Ereignisse verlaufen, die zu grundsätzlichen Erwägungen hätten Berücksichtigung geben können. Die anhaltende Arbeitslosigkeit der letzten Seiten ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Inanspruchnahme der Kolonien geblieben, vielmehr hat sich bei beiden auch im Berichtsjahr der tägliche Durchschnittsbestand wiederum nicht wesentlich gegen früher erhöht: in Schneidengrün auf 72 Kolonisten gegen 66 und in Kleine auf 90 gegen 88 im Vorjahr. Während in Schneidengrün über immer noch weitere Aufnahmen hätten stattfinden können, war Kleine mehrfach überfüllt und vermochte dem Anbrange nicht immer zu entsprechen, wohl ein Beweis, daß die Arbeitslosigkeit im Osten Sachsen drückender war, als im Westen. Im Berichtsjahr sind in den Kolonien 642 Männer mit 59447 Vertragslogen beschäftigt worden: also an Stelle von 59447 Wohntagen mit Ansprachen in den Häusern die gleiche Zahl Arbeitstage!

Das Bewußtsein und die Würdigung, wie sehr die Arbeiterkolonien einem vorhandenen Bedürfnisse Rechnung tragen, wie sie einerseits so manchen zu geordnetem und arbeitsamem Leben zurückgeführt haben und zurückführen werden, andererseits aber wohl geignet sind, dem lästigen Straßenarbeits und einem Anwohner kommunischer Armutslasten steuern zu helfen, scheint sich auch mehr und mehr Wahr zu brechen; ist doch in den letzten Jahren nicht allein die Zahl der betätigenden Gemeinden erstaunlich gestiegen, sondern es hat sich auch die Mitgliederzahl nahezu verdoppelt: von 321 auf 628!

\* Glaubitz. Gestern Montag abend um 9 Uhr 45 Min. ging ein Motor, einer großen Stierschuppe im Hause ähnlich, von intensiv leuchtendem blaugrünen Licht rotierend ähnlich im Ofen nieder. Es sank mit plötzlicher Schnelligkeit von eindeutiger Höhe des Himmels dem Augenblick nach in den Glaubitzer Rittergutswald hinab. Das Licht war außerordentlich strahlend.

\* Weißig. Am Sonntag unternahm die Freiwillige Feuerwehr zu Rünsdorf einen Übungsmarsch nach Weißig, d. c. mit einer Übung hier selbst verbunden war. Es hatten sich zu derselben die Gemeindedirektor sowie viele Einwohner eingefunden. Herr Kommandant Schirmer Rünsdorf hielt nach der Übung im Rohrschäfers Gasthof einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über das Feuerwehrwesen, der die Anwesenden so begeisterte, daß die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr auch hier in Aussicht genommen wurde.

\* Großenhain, 5. Mai. Der Ehrenbeamtdvorsteher des Militärvereinsbezirk Großenhain, Herr C. J. Wille, welcher kürzlich sein 50jähriges Bürgerjubiläum feieren konnte, begleitete morgen, 6. Mai, sein 50jähriges Bürgerjubiläum.

\* Radeburg, 4. Mai. In feierlicher Weise beging gestern der R. S. Militärdienst Ober- und Mittelsorbsbach sein 20jähriges Bestehen. Bei der Festfeier wurden dem Verein Regel als Angehörige überreicht und zwar stellten solche der mit anwesende Herr Amtshauptmann Dr. Uhlemann, Führ. der Burg und 4 Militärdienste. Wie Herr Baron v. Burg teilte, wie ein kostbares Geschenk noch folgen. Vorsteher und Stellvertreter, die beide dieses Amt seit Bestehen des Vereins bekleidet, erhielten vom Bandesjubiläum je ein Ehrendiplom.

\* Domnitzsch. Da das hiesige Amtsgericht eingeliefert wurde der Handarbeiter Karl Henkel aus Neubau, der sich am Freitag im Gasthof in Schwochau als Anhänger der „roten Internationale“ bekannte und infolgedessen mit einem Handelsmann aus Hohenleipisch in Meinungsverschiedenheiten geriet. Im Verlauf derselben zog Henkel ein Messer und brachte seinem Gegner einen Stich in die Schulter bei.

\* Wehlen. Im breiten Turm des Domes, dessen Umsonst in Angriff genommen worden ist, hat man im Rahmenwerk Glodenmetall gefunden, daß von den am 27. April 1547 geschmolzenen Gloden herrührt. Die Sage berichtet darüber: Damals sang die Priesterlichkeit des Gotthards ein Liedum und Preube über den Sieg Kaiser Karls V. in der Schlacht bei Mühlberg am 24. April, wo der Sachsische Kurfürst besiegt und gefangen genommen worden war. Während jenes Liedes sang ein schweres Gewitter über die Stadt und der Wind schlug nicht nur in den Toren der Städte, sondern auch in den dach-

SLUB  
Wir führen Wissen.